



AE/FS/si

Washington, D.C., den 29. Mai 1968

F. Sg

nr.	711	Si	GE	MR	DI		2/3
Datum	6.6	4	ge	✓	✓		Δ
Visa	7						
EPD			6.6.68		17		
Ref.	i. B. 38. 11. Apr. 0.						

Herrn Dr. Michael Stettler
Präsident der Stiftung
"Pro Helvetia"
Hirschengraben 22
8000 Zürich

Sehr geehrter Herr Präsident,

Die von Herrn alt Bundesrat Wahlen und nun auch von Herrn Bundesrat Spühler postulierte bessere Koordination unserer Landeswerbung im Ausland stellt unsere Vertretungen in Amerika vor wichtige neue Probleme und Aufgaben, die, wie Sie wissen, auch bei unserer kürzlichen Konsularkonferenz hier einlässlich erörtert worden sind. In diesem Rahmen befassen wir uns gegenwärtig besonders eingehend mit einem wichtigen Teilaspekt dieses Ganzen, nämlich der Frage der schweizerischen Filmwerbung in den Vereinigten Staaten.

Diese bietet ein klassisches Beispiel der heute dringend notwendigen engen und rationellen Zusammenarbeit zwischen allen in Frage kommenden schweizerischen Stellen, sowohl hier in Amerika als auch in der Schweiz. Diese koordinierende Arbeit muss notwendigerweise nicht nur die mit der Filmwerbung in den USA Beauftragten, sondern in erster Linie auch die Auftraggeber in der Schweiz interessieren. Es ist für die Abklärung der in Frage kommenden Werbemöglichkeiten, für die Würdigung des vorhandenen Filmmaterials und zwecks Ermöglichung der wirksamsten Gemeinschaftsarbeit deshalb von entscheidender Wichtigkeit, dass jeder Partner weiss was die andern tun, was er von ihnen erwarten kann und was diese ihrerseits von ihm erwarten können.

Die ganze Fragestellung bei der Ueberprüfung unseres bisherigen Werbeefforts in den USA muss denn auch von der Erkenntnis ausgehen, dass die für eine sinn- und wirkungsvolle Leistung notwendigen Anstrengungen in diesem Staat selbst, ebenso intensiv sein müssen wie für dessen Herstellung. Ein in der Schweiz als hochwertig betrachteter Film kann unter Umständen in den Vereinigten Staaten erfolglos bleiben, wenn er nicht den Voraussetzungen hier entspricht oder nicht über die richtigen Kanäle zur Verteilung und damit zum interessierten Publikum gelangt. Daraus ergibt sich, dass ein wirksamer Einsatz unserer beschränkten Mittel ohne eine rationelle und die gegenseitigen Verantwortlichkeiten klärende Zusammenarbeit nicht möglich ist.

Von dieser Voraussetzung ausgehend sind wir zu verschiedenen Malen an Ihre Stiftung gelangt, zuletzt mit einem am 9. April 1968 an den Generalsekretär von "Pro Helvetia" gerichteten Brief. Wir haben u.a. um Auskunft über die von ihr auf dem Gebiet der



Filmschaffung und Filmwerbung befolgten Politik sowie über die Zielrichtung der von uns erwarteten Mitarbeit gebeten, bisher aber noch auf keines unserer Schreiben eine nähere Antwort erhalten. Ich verstehe selbstverständlich, dass "Pro Helvetia" sich nicht mit allen Zweigen seiner weitgespannten kulturellen Tätigkeit gleich intensiv befassen kann und ich möchte mich denn auch mit diesem Brief keineswegs beklagen. Ich möchte damit ganz einfach um Ihr Verständnis, bitten, wenn ich eine klare Darstellung der Konzeption Ihrer Stiftung auf dem Gebiet der Filmwerbung im Ausland als für unsere Arbeit hier in den USA ausschlaggebend betrachte. Es ist offensichtlich, dass wir vor der Inangriffnahme einer kritischen Würdigung unser eigenen Anstrengungen in den USA wissen müssen, unter welchen Gesichtspunkten "Pro Helvetia" die schweizerische Filmausstrahlung im Ausland, und insbesondere in den Vereinigten Staaten, sieht. Wir müssen im Zeitpunkt einer längst notwendigen sachlichen Ueberprüfung unserer gemeinsamen Anstrengungen die Möglichkeiten und Intentionen aller interessierten Partner kennen und, soweit nötig, gemeinsam mit ihnen die Problematik klären und nach Lösungen suchen, wenn wir das Risiko amateurhafter Improvisationen vermeiden wollen.

Ich danke Ihnen zum voraus bestens für die liebenswürdige Aufmerksamkeit, die Sie diesem Anliegen schenken werden, und bin mit freundlichen Grüßen

stets Ihr

Felix Schnyder